



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 18.03.2022
Voraussichtliches Ablaufdatum: 18.05.2023
Meldungsnummer: UP04-0000003979

Publizierende Stelle
Allreal Holding AG, Grabenstrasse 25, 6340 Baar

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Allreal Holding AG

Betroffene Organisation:
Allreal Holding AG
CHE-101.079.312
Grabenstrasse 25
6340 Baar

Angaben zur Generalversammlung:
08.04.2022, 16:00 Uhr, Kaufleutensaal, Pelikanplatz, 8001 Zürich

Einladungstext/Traktanden:
An die Aktionärinnen und Aktionäre der Allreal Holding AG
Einladung zur 23. ordentlichen Generalversammlung
Freitag, 8. April 2022, 16:00 Uhr, Kaufleutensaal, Pelikanplatz, 8001 Zürich

Begrüssung und Bekanntgabe Traktanden

Formalien / Feststellungen

Traktandum 1

Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2021

Traktandum 2

Verwendung des Bilanzgewinns 2021 und Ausschüttung an die Aktionäre (2.1 - 2.2)

Traktandum 3

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Traktandum 4

Wahlen (4.1 - 4.5)

Traktandum 5

Vergütungen (5.1 - 5.4)

Traktandum 6

Statutenänderungen (6.1 - 6.5)

Einladung zur 23. ordentlichen Generalversammlung der Allreal Holding AG

Freitag, 8. April 2022, 16:00 Uhr, Kaufleutensaal, Pelikanplatz, 8001 Zürich

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2021

Antrag: Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2021.

2. Verwendung des Bilanzgewinns 2021 und Ausschüttung an die Aktionäre

Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung von insgesamt CHF 7.00 (brutto) pro Aktie, bestehend aus CHF 3.50 (brutto) Dividende (CHF 2.275 netto nach Abzug von 35% Verrechnungssteuer) und CHF 3.50 aus den Reserven aus Kapitaleinlagen (verrechnungssteuerfrei).

2.1 Verwendung des Bilanzgewinns 2021

Antrag: Ausschüttung einer ordentlichen Dividende von CHF 3.50 (brutto) pro Aktie und Vortrag des verbleibenden Bilanzgewinns auf neue Rechnung:

Vortrag aus Vorjahr	CHF	281.9 Mio.
Jahresgewinn	CHF	42.1 Mio.
Bilanzgewinn am 31. Dezember 2021 [zur Verfügung der Generalversammlung]	CHF	324.0 Mio.
Ausschüttung von CHF 3.50 pro Aktie (brutto)	CHF	-58.1 Mio.
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	265.9 Mio.

2.2. Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen

Antrag: Ausschüttung von CHF 3.50 pro Aktie aus den Reserven aus Kapitaleinlagen.

Reserven aus Kapitaleinlagen am 31. Dezember 2021 [zur Verfügung der Generalversammlung]	CHF	644.3 Mio.
Ausschüttung [CHF 3.50 pro Aktie]	CHF	-58.1 Mio.
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	586.2 Mio.

Die eigenen Aktien der Gesellschaft sind nicht ausschüttungsberechtigt.

Bei Annahme der Anträge gemäss den Traktanden 2.1 und 2.2 erfolgt die gesamte Auszahlung am 14. April 2022 an diejenigen Aktionäre, die am 13. April 2022 Aktien hatten.

Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Auszahlung berechtigt ist, ist der 11. April 2022. Ab dem 12. April 2022 werden die Aktien ex Ausschüttung gehandelt.

3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Antrag: Erteilung der Entlastung für das Geschäftsjahr 2021.

4. Wahlen

4.1 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

a. Wiederwahl von Dr. Ralph-Thomas Honegger als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats

Antrag: Wiederwahl von Dr. Ralph-Thomas Honegger als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

b. Wiederwahl von Dr. Philipp Gmür als Mitglied des Verwaltungsrats

Antrag: Wiederwahl von Dr. Philipp Gmür als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

c. Wiederwahl von Andrea Sieber als Mitglied des Verwaltungsrats

Antrag: Wiederwahl von Andrea Sieber als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

d. Wiederwahl von Peter Spuhler als Mitglied des Verwaltungsrats

Antrag: Wiederwahl von Peter Spuhler als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

e. Wiederwahl von Olivier Steimer als Mitglied des Verwaltungsrats

Antrag: Wiederwahl von Olivier Steimer als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

f. Wiederwahl von Thomas Stenz als Mitglied des Verwaltungsrats

Antrag: Wiederwahl von Thomas Stenz als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

g. Wiederwahl von Jürg Stöckli als Mitglied des Verwaltungsrats

Antrag: Wiederwahl von Jürg Stöckli als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.2 Neuwahlen in den Verwaltungsrat

Antrag: Neuwahl von Anja Wyden Guelpa als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Anja Wyden Guelpa (CH, *1973) ist Gründerin und CEO des Beratungs- und Coachingunternehmens civicLab. Neben umfassenden Kenntnissen in der Personal- und Organisationsentwicklung verfügt sie auch über langjährige Erfahrung im Umgang mit Veränderungsprozessen und der Weiterentwicklung von Unternehmenskulturen. Anja Wyden Guelpa ist als ehemalige Staatskanzlerin des Kantons Genf (2009–2018) bestens mit den politischen Prozessen und den Rahmenbedingungen in der Westschweiz vertraut. Sie ist Mitglied des Verwaltungsrats der Walliser Kantonalbank und der Schweizerischen Mobiliar Genossenschaft. Daneben engagiert sich Anja Wyden Guelpa in verschiedenen Verbänden und Stiftungen. Sie hält einen Master in Political Science sowie einen Master in Public Management der Universität Genf und doziert am Hochschulinstitut IDHEAP der Universität Lausanne.

4.3 Wiederwahlen in den Nominierungs- und Entschädigungsausschuss

a. Wiederwahl von Dr. Philipp Gmür als Mitglied des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses

Antrag: Wiederwahl von Dr. Philipp Gmür als Mitglied des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

b. Wiederwahl von Andrea Sieber als Mitglied des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses

Antrag: Wiederwahl von Andrea Sieber als Mitglied des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

c. Wiederwahl von Peter Spuhler als Mitglied des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses

Antrag: Wiederwahl von Peter Spuhler als Mitglied des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.4 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag: Wiederwahl der Anwaltskanzlei André Weber, Zürich und Locarno, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.5 Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag: Wiederwahl der Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr.

5. Vergütungen

5.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2021

Antrag: Zustimmung des Kenntnisnahme des Vergütungsberichts 2021.

Erläuterungen: Die Abstimmung über den Vergütungsbericht 2021, der Teil des Geschäftsberichts 2021 ist, erfolgt rein konsultativ.

5.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Periode bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023

Antrag: Genehmigung des maximalen Betrags von CHF 0.95 Millionen für die fixe Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Periode bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023.

Erläuterungen: Dieser Betrag setzt sich zusammen aus den ordentlichen Verwaltungsrats-honoraren in Form von Barvergütungen für acht Mitglieder und enthält die Vergütungen für die Tätigkeit in den Ausschüssen. Die Grundsätze der Vergütung sind in den Art. 31 ff. der Statuten enthalten. Weitere Einzelheiten finden sich im Vergütungsbericht.

5.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr 2022

Antrag: Genehmigung des maximalen Betrags von CHF 2.40 Millionen für die fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr 2022.

Erläuterungen: Die Geschäftsleitung besteht im Geschäftsjahr 2022 voraussichtlich aus maximal fünf Mitgliedern. Der maximale Gesamtbetrag der fixen Vergütung setzt sich wie folgt zusammen: CHF 1.90 Millionen aus kurzfristigen Leistungen und CHF 0.50 Millionen aus Arbeitgeberbeiträgen in die Kadervorsorge. Die Grundsätze der Vergütung sind in den Art. 31 ff. der Statuten enthalten. Weitere Einzelheiten finden sich im Vergütungsbericht.

5.4 Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021

Antrag: Genehmigung des Betrags von CHF 1.40 Millionen für die variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021.

Erläuterungen: Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung setzt sich wie folgt zusammen: CHF 1.00 Millionen aus Bonus als Barzahlung und CHF 0.40 Millionen aus Vergütung in Aktien. Die Grundsätze der Vergütung sind in den Art. 31 ff. der Statuten enthalten. Weitere Einzelheiten finden sich im Vergütungsbericht.

6. Statutenänderungen

6.1 Ergänzung des Unternehmenszwecks

Antrag: Anpassung/Ergänzung von Art. 2 Abs. 1 der Statuten wie folgt:

«Art. 2: Zweck

Der Zweck der Gesellschaft besteht im (direkten und indirekten) Erwerb, Halten und Verkauf von Geschäftliegenschaften, Wohnliegenschaften und Grundstücken sowie von Beteiligungen an Gesellschaften, die im Immobilienbereich tätig sind. *Bei der Verfolgung ihres Zwecks strebt die Gesellschaft eine langfristige, nachhaltige Wertschöpfung an.* [...]»

6.2 Verlängerung und Erhöhung des genehmigten Kapitals

Antrag: Anpassung von Art. 3a Abs. 1 der Statuten wie folgt:

«Art. 3a: Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 24. April 2022 8. April 2024 um höchstens CHF 350'000.– CHF 1'000'000.– zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 350'000 1'000'000 voll zu liberierenden Namenaktien à CHF 1.– nominal. [...]»

6.3 Reduktion des bedingten Kapitals

Antrag: Löschung des bisherigen Art. 3b und Anpassung des bisherigen Art. 3c (neu: Art. 3b) Abs. 1 der Statuten wie folgt:

«Art. 3b: Bedingtes Kapital

Das Aktienkapital wird unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre durch Ausgabe von höchstens 200'000 voll zu liberierenden Namenaktien à CHF 1.– nominal um den Maximalbetrag von CHF 200'000.– erhöht durch Ausübung von Optionsrechten, die den Mitarbeitenden und Mitgliedern des Verwaltungsrates der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften gemäss einem vom Verwaltungsrat auszuarbeitenden Plan eingeräumt werden, unter Vorbehalt von Art. 17 der Statuten. Der Erwerb von Aktien durch die Ausübung von Optionsrechten sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 6 der Statuten.»

«Art. 3c 3b: Bedingtes Kapital

Das Aktienkapital wird unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre durch Ausgabe von höchstens 1'000'000 500'000 voll zu liberierenden Namenaktien à CHF 1.– nominal um den Maximalbetrag von CHF 1'000'000.– CHF 500'000.– erhöht durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die in Verbindung mit Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen Finanzmarktinstrumenten der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften eingeräumt werden. [...]»

6.4 Ergänzung der Registerwertrechte

Antrag: Anpassung/Ergänzung von Art. 4 Übersichts- und Abs. 2 sowie von Art. 5 der Statuten wie folgt:

«Art. 4: Aktionäre, Aktienbuch

Über die ausgegebenen Namenaktien wird ein Aktienbuch geführt, in welchem die Namen und Adressen der jeweiligen Eigentümer eingetragen sind. *Das Aktienbuch dient gleichzeitig als Wertrechtbuch.* [...]»

«Art. 5: Aktien

[...]

d. Auf Registerwertrechte finden die jeweils gültigen Registrierungsbedingungen Anwendung.»

Erläuterungen: Seit der Einführung von Registerwertrechten nach Art. 973d ff. OR am 1. Februar 2021 besteht eine neue Kategorie von Wertrechten. Die Verankerung von Registerwertrechten in den Statuten soll der Gesellschaft die Möglichkeit eröffnen, Aktien zukünftig (auch) in Form von kryptografischen Token auszugeben.

6.5 Statutenanpassungen zur Verbesserung der Corporate Governance

Antrag: Im Rahmen der Stärkung der Aktionärsrechte und Verbesserung der Corporate Governance beantragt der Verwaltungsrat folgende Statutenanpassungen, über die in globo abgestimmt wird:

a. Befugnis der Generalversammlung zur Dekotierung

Antrag: Anpassung/Ergänzung von Art. 8 Abs. 1 und Abs. 2 (neu) der Statuten wie folgt:

«Art. 8: Befugnisse

[...]

h. der Entscheid über die Dekotierung der Aktien der Gesellschaft: Im Fall eines Dekotierungsbeschlusses i. S. v. lit. h) bestimmt der Verwaltungsrat der Gesellschaft den Zeitpunkt und die weiteren Modalitäten der Dekotierung, im Einklang mit den anwendbaren Regularien und Bestimmungen der SIX Swiss Exchange oder ihrer Nachfolgeorganisation.»

b. Einberufungsrecht

Antrag: Anpassung von Art. 9 Abs. 2 der Statuten wie folgt:

«Art. 9: Ordentliche und ausserordentliche Generalversammlungen

[...]

Ausserordentliche Generalversammlungen werden je nach Bedürfnis einberufen. Sie finden statt auf Beschluss der Generalversammlung, des Verwaltungsrates oder auf Begehren der Revisionsstelle. Ein oder mehrere Aktionäre, deren Aktien zusammen mindestens $\pm 0.5\%$ des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals vertreten, haben das Recht, in einer schriftlichen Eingabe an den Verwaltungsrat unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge die Einberufung zu verlangen.»

c. Traktandierungsrecht

Antrag: Anpassung von Art. 11 Abs. 1 der Statuten wie folgt:

«Art. 11: Traktandierungsanträge

Auf die Tagesordnung sind auch Verhandlungsgegenstände und Anträge zu setzen, die durch Aktionäre, die mindestens $\pm 0.5\%$ des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals vertreten, noch vor erfolgter Einberufung schriftlich beim Verwaltungsrat eingereicht worden sind. [...]»

d. GV-Protokoll

Antrag: Ergänzung von Art. 15 Abs. 2 (Neu) der Statuten wie folgt:

«Art. 15: Protokoll

[...]

Die Beschlüsse und die Wahlergebnisse werden den Aktionären unter Angabe der genauen Stimmenverhältnisse innerhalb von 15 Tagen nach der Generalversammlung auf elektronischem Weg zugänglich gemacht.»

e. Beschlussfassung

Antrag: Löschung von Art. 16 Abs. 2 der Statuten:

«Art. 16: Beschlussfassung

[...]

Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen, wenn der Vorsitzende nicht etwas anderes anordnet oder sofern nicht einer oder mehrere Aktionäre, die zusammen über mindestens 5% der vertretenen Aktien verfügen, geheime Abstimmung verlangen:

Erläuterungen: Da an der Generalversammlung elektronisch abgestimmt wird, soll diese Bestimmung gelöscht werden.

f. Anzahl Mitglieder des Verwaltungsrats

Antrag: Anpassung von Art. 18 Abs. 1 der Statuten wie folgt:

«Art. 18: Wählbarkeit und Mandatsdauer Mindestdauer

Der Verwaltungsrat besteht aus einem oder mehreren mindestens drei und maximal neun Mitgliedern. Die Generalversammlung wählt jährlich: [...]»

g. Anzahl zulässige Mandate für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Antrag: Anpassung/Ergänzung von Art. 28 der Statuten wie folgt:

«Art. 28: Anzahl zulässige Mandate ausserhalb der Allreal-Gruppe

Die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung dürfen nicht mehr als die folgende Anzahl zusätzlicher Tätigkeiten in obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen anderer Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder ein vergleichbares ausländisches Register eintragen zu lassen, und die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder die Gesellschaft nicht kontrollieren, innehaben bzw. ausüben:
— Mitglieder des Verwaltungsrates: 15 Mandate gegen Entschädigung, wovon höchstens 5 Mandate bei Publikumsgesellschaften;
— Mitglieder der Geschäftsleitung: 2 Mandate gegen Entschädigung, wovon höchstens 1 Mandat bei einer Publikumsgesellschaft.

Zusätzlich kann jedes Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung insgesamt maximal 30 Mandate bei Gruppengesellschaften oder Mandate im Auftrag der Gesellschaft (z.B. Joint Ventures oder Vorsorgeeinrichtungen dieser Rechtseinheit oder in Unternehmen, an denen diese Rechtseinheit eine wesentliche (nicht-konsolidierte) Beteiligung hält) wahrnehmen.

Kein Mitglied des Verwaltungsrates darf mehr als fünf zusätzliche Mandate bei Publikumsgesellschaften und mehr als 15 Mandate in nicht börsenkotierten Gesellschaften wahrnehmen.

Kein Mitglied der Geschäftsleitung darf mehr als ein Mandat in einer Publikumsgesellschaft und mehr als zwei Mandate in nicht börsenkotierten Gesellschaften wahrnehmen.

Nicht unter diese Beschränkungen fallen:

a. Mandate in Gesellschaften, die durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder die Gesellschaft kontrollieren;

b. Mandate, die auf Anordnung der Gesellschaft oder von ihr kontrollierter Gesellschaften wahrgenommen werden; und

c. Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Organisationen, Stiftungen, Trusts sowie Personalfürsorgeeinrichtungen, die keinen wirtschaftlichen Zweck verfolgen. Kein Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung kann mehr als zehn solche Mandate wahrnehmen.

Als Mandat im Sinne dieser Statutenbestimmung gelten Mandate, welche die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung in vergleichbaren Funktionen bei anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck ausüben. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter einheitlicher Kontrolle oder gleicher wirtschaftlicher Berechtigung stehen, werden nicht mehrfach gezählt, und Mandate in Gesellschaften, an denen die Gesellschaft direkt oder indirekt beteiligt ist, werden nicht gezählt. Beteiligungsgesellschaften und mit diesen verbundenen Management- oder Portfoliogesellschaften werden nicht mehrfach gezählt.

Die Annahme von Mandaten / Anstellungen durch Geschäftsleitungsmitglieder ausserhalb der Allreal-Gruppe bedarf der vorgängigen Zustimmung des Verwaltungsrates.

Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung, welche im Zeitpunkt ihrer Wahl bzw. Ernennung bei der Gesellschaft oder welche durch die Annahme eines Mandates bei einer Rechtseinheit ausserhalb der Allreal-Gruppe die Anforderungen dieser Statutenbestimmung nicht oder nicht mehr erfüllen, haben bis zum ordentlichen Rücktrittsdatum eines überzähligen Mandates, längstens aber innert zwölf Monaten seit dieser Wahl bzw. Ernennung oder Annahme, ihre Anzahl Mandate auf das erlaubte Mass zu reduzieren. Während dieser Zeit sind sie Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung mit allen Rechten und Pflichten.»

h. Formelle Anpassungen

Antrag: Anpassung von Art. 6 Abs. 3 Ziff. 1, Art. 20 Abs. 2 und Art. 25 Abs. 3 der Statuten wie folgt:

«Art. 6: Aktienübertragung

[...]

1. soweit und solange die Anerkennung eines Erwerbs Erwerbers als Vollaktionär die Gesellschaft gemäss den ihr zur Verfügung stehenden Informationen daran hindert hindern könnte, den durch Bundesgesetze geforderten Nachweis schweizerischer Beherrschung zu erbringen; [...]

[...]

«Art. 20: Aufgaben

[...]

Der Verwaltungsrat kann die Vorbereitung und die Ausführung seiner Beschlüsse oder die Überwachung von Geschäften Ausschüssen oder einzelnen Mitgliedern zuweisen. Er bestimmt den die Vorsitzenden der Ausschüsse und hat für eine angemessene Berichterstattung an seine Mitglieder zu sorgen. Der Verwaltungsrat kann den Ausschüssen einzelne Aufgaben zur abschliessenden Entscheidung zuweisen. [...]»

«Art. 25: Beschlussfassung an der Verwaltungsratsitzung

[...]

Auf Anordnung des Präsidenten bzw. bei dessen Verhinderung des Vizepräsidenten können Sitzungen des Verwaltungsrates auch mittels Videokonferenz durchgeführt werden, sofern nicht ein Mitglied Beratung in einer Sitzung verlangt. Auf Beschlüsse, welche mittels Videokonferenz gefasst werden, sind im übrigen Übrigen die Regeln anzuwenden, welche für Beschlüsse unter Anwesenden gelten.»

Antrag: Löschung der Art. 43 bis 46 zu beabsichtigten Sachübernahmen und Umnummerierung der Art. 47 und Art. 48 in Art. 43 und Art. 44.

Erläuterungen: Diese Bestimmungen sind mehr als zehn Jahre alt und können daher gelöscht werden.

Organisatorische Hinweise

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2021 mit dem Lagebericht, der Jahresrechnung, der Konzernrechnung, dem Vergütungsbericht und den Berichten der Revisionsstelle liegt seit 8. März 2022 am Gesellschaftssitz an der Grabenstrasse 25 in 6340 Baar zur Einsichtnahme auf.

Darüber hinaus ist der Geschäftsbericht 2021 auch auf der Internetseite des Unternehmens verfügbar: allreal.ch/investoren-und-medien/berichterstattung

Stimmberechtigung

Den im Aktienbuch als stimmberechtigten eingetragenen Aktionären der Allreal Holding AG wird, zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung, ein Antwortformular zugestellt. Stimmberechtigt sind die am 18. März 2022 im Aktienbuch als Aktionäre mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre der Allreal Holding AG. Die frühzeitige Rücksendung des Antwortformulars erleichtert die Vorbereitungsarbeiten zur Generalversammlung.

In der Zeit vom 21. März 2022 bis und mit 8. April 2022 werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen.

Im Falle eines Verkaufs von Aktien ist der Aktionär für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt. Die ihm zugestellte Zutrittskarte samt Stimmmaterial ist deshalb am Eingang zur Generalversammlung gegebenenfalls berichtigen zu lassen.

Vollmachtserteilung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- durch eine schriftlich bevollmächtigte Person
- durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Anwaltskanzlei André Weber, Zürich und Locarno, vertreten durch Rechtsanwalt André Weber, Haus Gryffenberg, Bahnhofstrasse 10 / Börsenstrasse 18, 8001 Zürich

Bitte verwenden Sie zur Erteilung der Vollmacht ausschliesslich das Vollmachtsformular auf der Anmeldung.

Vollmachten und Weisungen können dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter alternativ durch elektronisches Fernabstimmen erteilt werden. Die dazu nötigen Log-in-Daten und Instruktionen erhalten die Aktionäre zusammen mit den übrigen Unterlagen. Die elektronische Teilnahme beziehungsweise allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens am 5. April 2022, 23:59 Uhr (MEZ), möglich.

Im Anschluss an die Generalversammlung sind die Aktionäre zu einem Imbiss eingeladen.

Baar, 18. März 2022

Allreal Holding AG

Für den Verwaltungsrat

Ralph-Thomas Honegger

Präsident des Verwaltungsrats